

**S a t z u n g**  
**der Stadt Pausa-Mühltroff über die Form**  
**der öffentlichen und ortsüblichen Bekanntmachung**  
**und der ortsüblichen Bekanntgabe**  
**(Bekanntmachungssatzung)**

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) und § 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Form der kommunalen Bekanntmachungen (Kommunalbekanntmachungsverordnung – KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) sowie § 4 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung im Freistaat Sachsen (Sächsisches E-Government-Gesetz – SächsEGovG) vom 08. November 2019 (SächsGVBl. S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517) hat der Stadtrat der Stadt Pausa-Mühltroff in seiner Sitzung am 02.05.2024 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**  
**Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachung,**  
**ortsübliche Bekanntgabe**

(1) Öffentliche Bekanntmachungen, ortsübliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntgaben der Stadt Pausa-Mühltroff werden durch elektronische Ausgabe im elektronischen Amtsblatt „Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Pausa-Mühltroff“ auf der Internetseite der Stadt unter:

[www.stadt-pausa-muehltroff.de/blog/tag/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.stadt-pausa-muehltroff.de/blog/tag/amtliche-bekanntmachungen/),

veröffentlicht, soweit nicht

1. Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt,
2. Ersatzbekanntmachung zulässig und angeordnet ist oder
3. Notbekanntmachung erforderlich ist.

(2) Abweichend von Absatz 1 erfolgt die ortsübliche Bekanntgabe gemäß § 36 Abs. 4 SächsGemO online im Bürger- und Ratsinformationssystem der Stadt Pausa-Mühltroff erreichbar unter dem Link: <https://pausa-muehltroff.ris.kommune-aktiv.de/seite/de/rathaus/02/WB/Ratsinformationssystem.html>.

(3) Darüber hinaus erfolgen öffentliche Bekanntmachungen und ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Pausa-Mühltroff zusätzlich durch Einrücken in das Amts- und Informationsblatt der Stadt Pausa-Mühltroff „Erdachsenkurier“.

(4) Die elektronische Form ist die authentische Form der Bekanntmachung der Stadt Pausa-Mühltroff. Als Tag der Bekanntmachung gilt die Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt unter:

[www.stadt-pausa-muehltroff.de/blog/tag/amtliche-bekanntmachungen/](http://www.stadt-pausa-muehltroff.de/blog/tag/amtliche-bekanntmachungen/).

(5) Soweit Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt, insbesondere §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 4 BauGB eine andere als die elektronische Bekanntmachung nach Absatz 1 vorschreiben, erfolgt die Bekanntmachung durch Abdruck im „Erdachsenkurier“.

## **§ 2 Ersatzbekanntmachung**

Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Satzung oder Verordnung, so kann die öffentliche Bekanntmachung dieser Teile dadurch ersetzt werden, dass sie zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten im Rathaus Pausa, Neumarkt 1, 07952 Pausa-Mühltruff, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden. Hierauf muss in der Bekanntmachung der Satzung oder Verordnung hingewiesen werden. Der wesentliche Inhalt der niedergelegten Teile muss in Worten umschrieben werden.

## **§ 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Pausa-Mühltruff über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) vom 18.01.2013 außer Kraft.

Pausa-Mühltruff, 03.05.2024

  
M. Pohl  
Bürgermeister



## Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen vorgesehenen Amtsblatt der Stadt Pausa-Mühltruff („Erdachsenkurier“) vom 14.06.2024, Nummer 6/2024 veröffentlicht.

Pausa-Mühltruff, 20.06.2024

Stadt Pausa-Mühltruff

  
M. Pohl  
Bürgermeister

